

Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG)

GZ: 2021-0.726.195

Wien, am 18. November 2021

Stellungnahme zum o.a. Entwurf

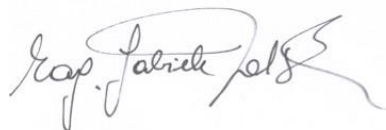
MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und erlaubt sich zum o. a. Entwurf als Vertreter der Interessen der im MTD-Gesetz, BGBl 1992/460 idF BGBl I 2021/48, geregelten Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie Stellung zu nehmen.

Zu § 4 Widmung der Zweckzuschüsse und Mittelverwendung und § 10 Planung

Bei den Zweckzuschüssen ist zu berücksichtigen, dass in der Hospiz- und Palliativversorgung auch unterschiedliche MTD-Berufe wie Diätolog*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen und Physiotherapeut*innen in allen Stufen gemäß § 4 Abs. 2 des Entwurfs wirken. Gerade in diesem Bereich enden oftmals die Ansprüche der betroffenen Personen auf Leistungen der Krankenversicherung. Daher wird ersucht, diese Berufe in den „Bedarfs- und Entwicklungspläne in der Hospiz- und Palliativversorgung“ der Länder zu berücksichtigen.

MTD-Austria ersucht daher, die o.a. Berufe in den „Bedarfs- und Entwicklungspläne in der Hospiz- und Palliativversorgung“ der Länder zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.ª Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria